

AAA/SWITCH

e-Infrastructure for e-Science

Wegleitung für das Reporting

Version 1.2
3. Dezember 2009

Petra Kauer-Ott
Christoph Witzig

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Reporting der Projekte	4
2.1. Quartalsreporting	4
2.2. Jährliches Reporting zuhanden der Behörden	4
2.3. Schlussbericht	4
3. Reporting der Institutionen	5
4. Weiterführende Informationen	7

1. Einleitung

Seit Jahren baut und betreibt SWITCH mit seinen Partnern im tertiären Bildungssektor innovative Informatikdienstleistungen. Im Anschluss an die erfolgreichen Kooperationsprojekte der SUK im Rahmen der BFI 2004-2007 stellte SWITCH im Sommer 2007 den Antrag an die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) in der darauf folgenden Botschaftsperiode 2008-2011 weitere Kooperationsprojekte unter dem Begriff „AAA/SWITCH“ durchzuführen. Der Anwendungsbereich dieser neuen Projekte wurde zielgerecht erweitert. Die SUK, der ETH Rat und das BBT entschieden dieses Projekt finanziell zu unterstützen, womit alle Institutionen des tertiären Bildungssektors sich daran beteiligen.

Im Folgenden verstehen wir unter „Hochschul-Institutionen“ sowohl die kantonalen Universitäten, die Fachhochschulen, beide Eidgenössisch Technischen Hochschulen sowie die ETH Forschungsanstalten und verwenden für diese Organisationen den kürzeren Begriff „Hochschule“.

Die durchführenden Projekte fallen in zwei Kategorien:

- a. Hochschulprojekte: Dies sind Projekte, welche aus den Geldern finanziert werden, welche den Hochschulen per Verteilschlüssel zugeordnet sind.
- b. Wettbewerbsprojekte: Dies sind Projekte, welche aus den Geldern des Projektwettbewerbs finanziert werden.

Jedes Projekt wird durch einen Projektleiter geführt. Es ist zu beachten, dass Projekte mehrere Hochschulen umfassen können. In diesem Fall stellt jede teilnehmende Hochschule einen Teilprojektleiter, der für die Arbeit seiner Institution gegenüber dem Projekt verantwortlich ist. Im Folgenden wird der Projektleiter des AAA/SWITCH Projektes „Projektleiter“ genannt und der Teilprojektleiter einer Hochschule „Hochschul-Teilprojektleiter“.

Dieses Dokument beschreibt das Reporting zwischen den Hochschulen, den Projekten und SWITCH. Es ist zu beachten, dass es keinen Unterschied zwischen dem Reporting von Hochschul- und Wettbewerbsprojekten gibt. Die Formulare zwischen den verschiedenen Hochschultypen (kantonale Universitäten, Fachhochschulen und Institutionen des ETH Bereichs) sind entweder identische oder weichen geringfügig voneinander ab (z.B. Logo oder Bezeichnung der Förderagentur).

2. Reporting der Projekte

2.1. Quartalsreporting

Jedes Projekt muss am Ende jedes Quartals einen kurzen Statusbericht zuhanden von SWITCH und des Ansprechpartners der führenden Hochschule verfassen. Der Projektleiter ist für die Erstellung dieses Berichtes verantwortlich. Der Bericht ist unaufgefordert auf das Quartalsende per Email einzureichen. Die Vorlage des Berichtes ist auf der AAA/SWITCH Seite zu finden. Weitere Informationen sind in der Wegleitung des Projektes AAA/SWITCH zu finden.

2.2. Jährliches Reporting zuhanden der Behörden

Jedes Projekt muss einmal jährlich einen inhaltlichen Bericht zuhanden der Hochschulgremien und finanzierenden Behörden (d.h. CRUS, SUK, SBF, ETH-Rat, KFH und BBT) erstellen. SWITCH sendet die Vorlage dieses Berichtes den Projektleitern vor Jahresende zu. Die Vorlage ist selbsterklärend und wird hier nicht weiter beschrieben. Der inhaltliche Bericht enthält keine finanziellen Angaben, da die Institutionen für das finanzielle Reporting zuständig sind.

Der Projektleiter jedes Projektes ist für das Verfassen des inhaltlichen Berichtes seines Projektes verantwortlich und reicht dieses vor Ende Januar an SWITCH mit Kopie an den Ansprechpartner der führenden Hochschule ein. Es ist eine elektronische Kopie (als MSWord Dokument) und eine ausgedruckte Kopie, welche persönlich vom Projektleiter zu unterschreiben ist, einzureichen.

Die Hochschul-Teilprojektleiter sind gegenüber SWITCH nicht in diesen Prozess eingebunden. Es ist die Aufgabe jedes Projektleiters diese zielgerecht beim Verfassen des Berichtes einzubeziehen. Für diesen Bericht spielt es keine Rolle, welche Hochschultypen im Projekt teilnehmen. Das heisst insbesondere, dass der inhaltliche Bericht die Beiträge aller teilnehmenden Hochschultypen berücksichtigen muss.

SWITCH ist verantwortlich für das Erstellen des Gesamtberichts, welcher bis Ende Februar an die zuständigen Stellen einreicht werden muss.

2.3. Schlussbericht

Nach Projektende, üblicherweise innerhalb eines Monats, muss der Schlussbericht vom Projektleiter eingereicht werden. Dieser soll einen Überblick über den Projektverlauf und Resultate geben. In ihn integriert sind das letzte Quartalsreporting sowie eine Übersicht zur Mittelausschöpfung.

Es ist eine elektronische Kopie (als MSWord Dokument) und eine ausgedruckte Kopie, welche persönlich vom Projektleiter zu unterschreiben ist, einzureichen.

Die Vorlage des Schlussberichtes ist ebenfalls auf der AAA/SWITCH Seite zu finden.

3. Reporting der Institutionen

Jede Hochschule muss einmal jährlich einen finanziellen Bericht zuhanden der Hochschulgremien und finanzierenden Behörden (d.h. CRUS, SUK, SBF, ETH-Rat, KFH und BBT) erstellen. SWITCH sendet die Vorlage dieses Berichtes den Ansprechpartnern der Hochschulen vor Jahresende zu. Die Vorlage wird unten erklärt.

Der Ansprechpartner jeder Institution ist für das Verfassen des finanziellen Berichtes verantwortlich und reicht dieses vor Ende Januar an SWITCH ein. Es ist eine elektronische Kopie (als MS Excel Dokument) und eine ausgedruckte Kopie, welche vom Ansprechpartner persönlich unterschrieben ist, einzureichen. Es ist die Aufgabe des Ansprechpartners die Hochschul-Teilprojektleiter seiner Institution in diesen Prozess einzubeziehen. SWITCH ist dabei nicht involviert.

SWITCH ist verantwortlich für das Erstellen des Gesamtberichts, welcher bis Ende Februar an die zuständigen Stellen eingereicht werden muss.

Im finanziellen Bericht der Institution sind alle Beiträge dieser Institution am AAA/SWITCH Projekt innerhalb der Berichtsperiode zu berücksichtigen. Hochschul- und Wettbewerbs-Projekte sind separat aufgeführt. Erhält eine Hochschule für ein Projekt finanzielle Mittel aus den der Hochschule per Verteilschlüssel zugeteilten Geldern wie auch Wettbewerbs-Gelder, so sind diese als zwei verschiedene Unterprojekte zu behandeln¹.

Für jedes Hochschul-Teilprojekt der Institution sind die folgenden **Kostenarten** anzugeben:

1. Saläre
2. Apparate und Anlagen
3. Betriebsmittel
4. Kosten Räumlichkeiten: Diese Kosten können auch in die Salärkosten miteinbezogen werden und müssen in diesem Fall nicht mehr eigens ausgewiesen, d.h. es wird ein Null eingetragen.
5. Tagungs- und Reisekosten

Wurden bei der Projekteingabe Kosten nicht in die einzelnen Kostenarten aufgeschlüsselt, so sind alle Kosten unter der Kostenart „Saläre“ anzugeben.

Wir beschreiben im Folgenden die wesentlichen finanziellen **Kennzahlen** des Berichtes:

1. Für jedes Unterprojekt:

- a. Budget gemäss SUK/ETH-Rat/KFH-Entscheid (Bundesmittel):
Budget des Unterprojektes gemäss genehmigter Projektbeschreibung.
- b. Übertrag Bundesmittel vom Vorjahr:
Differenz Budget – Rechnung des Vorjahres (Saldo)
- c. Total Bundesmittel zur Verfügung:
Summe von a. und b. Diese Kolonne wird berechnet.

¹ Diese beiden Teile wurden ja im Antrag einzeln eingereicht, evtl. sogar in verschiedenen Projektbeschreibungen.

- d. Rechnung Bundesmittel:
Ausgaben, welche im Rahmen des Unterprojektes aus den Bundesmitteln finanziert worden sind.
 - e. Saldo Bundesmittel:
Differenz von c. und d. Diese Kolonne wird berechnet.
 - f. Budget Anteil Eigenmittel Universitäten:
Budget der Eigenmittel gemäss genehmigter Projektbeschreibung
 - g. Übertrag Eigenleistungen vom Vorjahr:
Differenz Budget – Rechnung des Vorjahres (Saldo)
 - h. Total zu erbringende Eigenleistungen:
Summe von f. und g. Diese Kolonne wird berechnet.
 - i. Rechnung Eigenleistungen:
Ausgaben, welche im Rahmen des Unterprojektes aus den Eigenmitteln der Hochschule finanziert worden sind.
 - j. Saldo Eigenleistungen:
Differenz von h. und i. Diese Kolonne wird berechnet.
 - k. In %:
Rechnung Eigenmittel in Prozent der Gesamtausgaben (d.h. $i / (d+i)$). Diese Zahl wird automatisch berechnet und muss nur im Total angegeben werden.
 - l. Andere Drittmittel: Total zur Verfügung:
Budgetierte weitere Drittmittel gemäss genehmigter Projektbeschreibung. Enthält die Projektbeschreibung keine anderen Drittmittel, dann sind in dieser Kolonne keine Angaben einzutragen.
 - m. Andere Drittmittel: Rechnung:
Ausgaben, welche im Rahmen des Unterprojektes aus weiteren Drittmitteln finanziert worden sind. Enthält die Projektbeschreibung keine anderen Drittmittel, dann ist in dieser Kolonne keine Angabe einzutragen.
- 2. Alle Hochschul-Unterprojekte / Wettbewerb-Unterprojekte:**
Summe der Beiträge aller Unterprojekte. Die Zahlen werden berechnet.
- 3. Administration Projekt:**
Aufwendungen, welche zur Abwicklung des Projektes getätigt worden sind. Diese Aufwendungen wurden in der Eingabe der einzelnen Unterprojekte nicht angegeben, und stehen deshalb nicht einzeln zur Verfügung. Jeder Ansprechpartner hat zwei Möglichkeiten: Entweder werden die Kosten auf die Unterprojekte verteilt oder einzeln ausgewiesen. Werden sie verteilt, dann sind in dieser Kategorie keine Zahlen einzutragen. Werden sie einzeln ausgewiesen, so sind die effektiven Kosten zu berechnen und gleichmässig auf Bundesmittel und Eigenmittel zu verteilen. Unter „Budget“ sind die effektiven Kosten einzutragen.
- 4. Hochschul-Unterprojekte und Administration:**
Summe der Kategorien „Alle Hochschul-Unterprojekte“ und „Administration Projekt“. Die Zahlen werden berechnet.
- 5. Total**
Hier werden die Summen aus Hochschul- und Wettbewerbsprojekten zusammengefasst.

Budget Anteil Bundesmittel an Universität:
Summe der per Verteilschlüssel einer Hochschule zugeteilten Gelder für das entsprechende Jahr. Diese Zahl kann der Wegleitung entnommen werden.

Total Übertrag Bundesmittel vom Vorjahr:
Dieses Total ergibt sich aus dem Saldo der Bundesmittel aus dem Reporting des jeweiligen Vorjahres.

Die übrigen Zahlen werden automatisch berechnet.

6. Abgeschlossene Projekte und Übertrag:

Diese Zahlen sind aufgeteilt nach Hochschul- und Wettbewerbs-Anteil anzugeben.
Der Saldo der im entsprechenden Jahr abgeschlossenen Wettbewerbsprojekte muss rückerstattet werden.

Die jeweiligen Überträge auf das Folgejahr werden berechnet.

4. Weiterführende Informationen

Die Projektwegleitung sowie weiterführende Informationen sind unter <http://www.switch.ch/aaa> zu finden.

Anhang A Glossar

Bundesmittel	Subventionen, welche vom SBF oder BBT zur Finanzierung der AAA/SWITCH Projekte zur Verfügung gestellt werden.
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
Eigenmittel	Geldbeträge, die von der Buchhaltungsstelle der Universität zur Unterstützung von Projekten (Hochschul- oder Wettbewerbsprojekten) im Rahmen von AAA/SWITCH ausbezahlt wurden. (Siehe Kapitel Error! Reference source not found. und Anhang C).
ETH-Bereich	Der ETH-Bereich umfasst die folgenden Institutionen: ETH Zürich, EPF Lausanne, Paul Scherrer Institut (PSI), die eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Lawinen (WSL), EMPA und EAWAG.
FID	Fachkommission Informatikdienste der KFH
Gesamtprojekt	Das Projekt „AAA/SWITCH – e-Infrastructure for e-Science“
Hochschule	Kantonale Universitäten, Fachhochschulen, ETHZ, EPFL und die vier ETH Forschungsanstalten
Hochschul-Ansprechpartner	Ansprechpartner für AAA/SWITCH einer Hochschule, welcher für die Projekte seiner Institution beschlussfähig ist. Auch Ansprechpartner Hochschule genannt.
Hochschul-Projekt	Projekt, welches aus den nach dem Verteilschlüssel verteilten Geldern einer Hochschule subventioniert wird.
Hochschul-Teilprojektleiter	Projektleiter des Beitrages einer bestimmten Hochschule an ein AAA/SWITCH Projekt, welches mehrere Hochschulen umfasst.
KFH	Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz
Projekt	Ein Projekt einer oder mehreren Hochschulen, welches im Rahmen von AAA/SWITCH subventioniert und abgewickelt wird.
Projektleiter SWITCH	Projektleiter des Gesamtprojektes AAA/SWITCH
Projektverantwortlicher SWITCH	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung von SWITCH, welcher für das Gesamtprojekt AAA/SWITCH zuständig ist.
PWEG	Projektelevaluationsgremium: Gremium, welches die Wettbewerbs-Projekte zuhanden der CRUS, FID oder des ETH Rates beurteilt.
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Steuerungsausschuss	Gremium, welches ein AAA/SWITCH Projekt überwacht.

SUK	Schweizerische Universitätskonferenz
Wettbewerbs-Projekt	Projekt, welches aus den dem Projektwettbewerb zugeteilten Geldern subventioniert wird.